Entbürokratisierung in Deutschland

Kurzfassung des Reformkonzepts auf zwei DIN A4 Seiten

Ziel und Leitgedanke

Das Konzept schlägt ein stufenweises Reformprogramm vor, das administrative Verfahren vereinfacht, Behörden und Unternehmen entlastet und Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit stärkt. Digitalisierung und künstliche Intelligenz sollen Bearbeitung beschleunigen, Mehrfacharbeit vermeiden und verfügbare Ressourcen besser nutzbar machen. Rechtsqualität, Datenschutz und ein zugänglicher öffentlicher Service bleiben verbindliche Anforderungen.

Ausgangspunkt ist das vollständige Verfahren vom ersten Kontakt bis zum fachlichen Ergebnis. Jede Anforderung wird auf Zweck, Notwendigkeit und weniger belastende Alternativen geprüft. Erst daraus entsteht der digitale Sollprozess. Unnötige Schritte sollen entfallen, bevor sie automatisiert werden; notwendige Gesetzesänderungen sind von organisatorisch bereits möglichen Verbesserungen zu unterscheiden.

Vier miteinander verbundene Handlungsfelder

1 Regeln und Abläufe vereinfachen. Nachweise, Meldepflichten, Formulare und interne Freigaben auf Doppelarbeit untersuchen. Zuständigkeiten und Übergaben klären, verständliche Anforderungen formulieren und Ausnahmefälle ausdrücklich berücksichtigen. Änderungen müssen durch die jeweils zuständige Stelle entschieden werden.

2 Daten gemeinsam nutzbar machen. Rechtmäßig verfügbare Informationen wiederverwenden, statt sie mehrfach anzufordern. Einheitliche Begriffe, verlässliche Datenquellen, verbindliche Schnittstellen und geregelte Korrekturwege schaffen dafür die Grundlage. Berechtigungen, Zweckbindung und Datenqualität werden vor dem Austausch geklärt.

3 KI gezielt einsetzen. Geeignete Aufgaben sind beispielsweise Recherche in freigegebenen Quellen, Dokumentenerschließung und die Vorbereitung von Textentwürfen. Jeder Einsatz braucht einen begrenzten Auftrag, nachvollziehbare Quellen und überprüfte Ergebnisse. Fachliche Verantwortung, Eingriffsmöglichkeiten und ein Ersatzverfahren müssen praktisch funktionieren. Der Zusatznutzen wird gegenüber einfacheren Lösungen geprüft.

4 Wirkung und Betrieb absichern. Fachbereich, Organisation, IT, Finanzen und betroffene Nutzergruppen gestalten das Verfahren gemeinsam. Betrieb, Informationssicherheit, Beschaffung und Anbieterwechsel werden bereits im Entwurf berücksichtigt. Bund, Länder und Kommunen benötigen abgestimmte Standards und klare Verantwortlichkeiten innerhalb ihrer jeweiligen Zuständigkeiten.

Kulturwandel als Voraussetzung der Umsetzung

Neue Technik verändert Aufgaben, Routinen und Entscheidungsrechte. Beschäftigte brauchen frühzeitige Beteiligung, verständliche Rollenperspektiven, geschützte Lernzeit und Unterstützung im Arbeitsalltag. Führung muss Hindernisse beseitigen und Ergebnisse verantworten. Einwände werden sachlich geprüft und beantwortet; Fehler und Unsicherheiten müssen ansprechbar sein. Langjährige Erfahrung ist besonders für Sonderfälle und Wissenstransfer wertvoll. Widerstand darf nicht pauschal mit Alter oder Beschäftigungsdauer erklärt werden.

Umsetzung und Erfolgsmessung

Mit einem begrenzten Pilotprogramm beginnen

Empfohlen wird ein überschaubares Portfolio konkreter Verfahren, beispielsweise ein vereinfachbarer Antragsprozess, ein Verfahren mit wiederverwendbaren Nachweisen und eine begrenzte KI-Rechercheassistenz. Entscheidend sind messbare Belastung, verfügbare Daten, klare Zuständigkeit und ausreichende Betreuung. Die Auswahl erfolgt gemeinsam mit Behörden, Unternehmen und betroffenen Beschäftigten.

Die ersten 100 Tage dienen der prüffähigen Vorbereitung. Sie sind keine Zusage für einen abgeschlossenen Rollout. Der Arbeitsauftrag umfasst folgende Schritte:

Mandat und Ressourcen festlegen. Verantwortliche Stelle, Verfahren, Budget, Arbeitszeit, Beteiligung und Entscheidungstermine verbindlich benennen.

Ausgangslage erheben. Reale Fälle, Bearbeitungs- und Wartezeiten, Rückfragen, Fehler sowie Aufwand bei Antragstellenden untersuchen. Rechtliche und organisatorische Ursachen getrennt dokumentieren.

Varianten entwerfen und vergleichen. Wegfall von Anforderungen, organisatorische Vereinfachung, Datennutzung und technische Unterstützung bewerten. Qualitätsbedingungen, Testfälle und Abbruchkriterien vorab festlegen.

Erprobung vorbereiten. Datenzugang, fachliche Prüfung, Qualifizierung und Betrieb sichern. Danach begrenzt testen und anhand dokumentierter Ergebnisse über Änderung, Ausweitung oder Beendigung entscheiden.

Erfolg anhand von Nettoentlastung bewerten

Die Bewertung vergleicht Ausgangsverfahren und neue Lösung bei nachvollziehbar vergleichbaren Fällen. Gemessen werden aktive Bearbeitungszeit einschließlich Kontrolle und Nacharbeit, gesamte Durchlaufzeit, Fehler und Rückfragen, Zugänglichkeit sowie Aufwand für Unternehmen und Bevölkerung. Fallzahl, Erhebungszeitraum und Unsicherheit gehören zu jedem Ergebnis. Eine schnellere Bearbeitung reicht als Erfolgsnachweis nicht aus, wenn Qualität sinkt oder Arbeit auf andere Beteiligte verlagert wird.

Freie Arbeitszeit, tatsächlich vermiedene öffentliche Ausgaben und Entlastung der Wirtschaft werden getrennt ausgewiesen. Kapazitätsgewinne können Rückstände abbauen oder Beratung verbessern, ohne unmittelbar den Haushalt zu entlasten. Die Wirtschaftlichkeitsrechnung berücksichtigt Einführung, Schulung, Parallelbetrieb, Betrieb und Qualitätssicherung. Überschneidungen zwischen Maßnahmen werden bereinigt; nationale Einsparbeträge lassen sich aus einzelnen Piloten nicht ungeprüft hochrechnen.

Wirksame Lösungen schrittweise übertragen

Eine Ausweitung setzt belegten Nutzen und verlässlichen Betrieb voraus. Vor jedem weiteren Einsatz werden Rechtsgrundlage, Fallstruktur, Datenqualität, Technik und personelle Voraussetzungen geprüft. Neue Standorte benötigen Ansprechpersonen, Lernzeit und einen Plan für die Übergangsbelastung. Gemeinsame Bausteine werden wiederverwendet; notwendige lokale Unterschiede bleiben nachvollziehbar. Auch eingeführte Verfahren werden regelmäßig neu bewertet.

Empfohlene Entscheidung und wissenschaftlicher Status

Als nächster Schritt sollte ein verbindlicher Pilotauftrag mit verantwortlichen Stellen, zugänglichen Daten und gesicherter Arbeitskapazität beschlossen werden. Die Langfassung bietet hierfür 20 Verfahrensmodelle, 60 Maßnahmenblätter sowie Instrumente für Messung, Wirtschaftlichkeit und Umsetzung. Ihr Beitrag ist ein prüfbares Vorgehensmodell; konkrete Einsparungen und Wirkungen müssen im Einsatz nachgewiesen werden.

Grundlage dieser Zusammenfassung ist die 300-seitige Arbeitsfassung 0.5 vom 7. Oktober 2026, insbesondere Kapitel 1–3, 13, 101–114 und Anhang A18–A20. Sie ist eine konzeptionelle Arbeitsgrundlage. Vollständige Quellenvalidierung, eigene empirische Untersuchung und unabhängige wissenschaftliche Begutachtung stehen noch aus.